

Berlin - solidarisch – auch in Zeiten von und nach Corona

*Das Land Berlin setzt ein solidarisches und gleichzeitig wirkungsvolles Zeichen in Zeiten der Corona-Pandemie. Berliner gemeinnützige Vereine, die im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der Partnerschaftsarbeit und der entwicklungspolitischen Bildung (Globales Lernen) engagiert sind, sowie deren Partner*innen in den Ländern des Globalen Südens sollen vor den mittelbaren Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie geschützt und im Umgang mit den Konsequenzen dieser globalen Krise gestärkt werden.*

Zweckgebundene zusätzliche Fördermittel des Landes Berlin für Projekte der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit

Die Berliner Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) vergibt für das Jahr 2020 zusätzlich 500.000 € zweckgebunden für Maßnahmen, die die Folgen der Corona-Pandemie abmildern sollen. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die entwicklungspolitisch handlungsfähige und solidarische Zivilgesellschaft in Bezug auf drei Corona-bedingte Herausforderungen unterstützt werden:

Es werden **entwicklungspolitische Projekte** gefördert,

1. die aufgrund von **wegfallenden Einnahmen** durch Corona in ihrem entwicklungs- und bildungspolitischen Engagement und in ihrer Wirksamkeit gefährdet sind oder bei denen aufgrund von **Corona-bedingten Änderungen und/oder zusätzlichen Aktivitäten** in den laufenden oder beantragten Projekten **Mehrausgaben** anfallen. Ausgaben, die aus anderen Förderprogrammen wie der Corona-Soforthilfe oder der Arbeitsagentur z.B. Kurzarbeitergeld finanziert werden können, sind nicht förderfähig.
2. die **Partner im Globalen Süden bei der Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstützen**.
Die weltoffene und global vernetzte Metropole Berlin zeigt sich solidarisch mit den Städtepartnerschaften und Schulpartnerschaften in DAC-Ländern (Globaler Süden). Gefördert werden kurzfristig flankierende oder ergänzende Hygiene- und Gesundheitsmaßnahmen im Bereich der Information zu und dem Schutz vor Covid-19. Darunter fallen Informations- und Aufklärungskampagnen, Präventionsprogramme, Hygieneschulungen, Visualisierung und einfache Multiplikator*innenenschulungen. All diese Maßnahmen sollten von vertrauensvollen und lokal verankerten Partner-Vereinen bzw. kommunalen Strukturen umgesetzt und begleitet werden. Langfristig angelegte Gesundheitsprojekte (deren Finanzierung bis in 2021 und die Folgejahre reicht) fallen nicht unter diese Kategorie und können nicht gefördert werden.
3. **die die Befähigung und das nachhaltige Lernen zur Einführung und Umsetzung von Digitalisierungsstrategien** für entwicklungspolitische (Bildungs-) Projekte und in entwicklungspolitischen Organisationen realisieren. Hierbei geht es zum einen um die technische Ermöglichung als auch um die Verankerung und das Erwerben von digitalen und didaktischen Kompetenzen in der entwicklungs- und bildungspolitischen Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen und zu unterschiedlichen Zielstellungen.

Ausschreibungsbedingungen

Anträge können von gemeinnützigen Vereinen oder von Kirchengemeinden eingereicht werden. Grundlage der Mittelvergabe sind die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin sowie die Förderrichtlinien der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit. Es können Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Projekte vollfinanziert. Die Begründung ist dem Antrag beizufügen.

Bezugsrahmen sind die in der *Agenda 2030* bzw. in den *Sustainable Development Goals* (SDG) formulierten Zielsetzungen.

Gegenstand der Projekte im Globalen Süden (Punkt 2) sind Corona-spezifische Maßnahmen innerhalb eines entwicklungspolitischen Partnerschaftsrahmens bzw. einer entsprechenden Kooperation.

Antragsverfahren

Für einen Aufstockungsantrag (im Rahmen von Punkt 1) muss kein neuer Antrag gestellt werden. Es reicht aus, wenn mit einem aktualisierten Ausgaben- und Einnahmenplan ein formloses Schreiben mitgeschickt wird, in dem die neuen, zusätzlichen Corona-bedingten Projektänderungen dargestellt und begründet werden (siehe auch die Hinweise zu [Aufstockungsanträgen auf der Website der Stiftung Nord-Süd-Brücken](#)).

Für alle Neuanträge müssen die Formulare der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden. Diese finden Sie **unter dem Menüpunkt „Downloads – Formulare“** auf der Website der Stiftung Nord-Süd-Brücken.

Sie benötigen die folgenden Dateien:

- [LEZ-Mantelbogen](#) mit den Angaben zum Antragsteller,
- Anlage 1: [Ausgaben- und Einnahmenplan](#) (einjährig)
- Anlage 2: detaillierte Projektbeschreibung für [Bildungsprojekte](#), [Kleinprojekte](#) oder für [Auslandsprojekte](#).
- Bei Aufstockungsanträgen muss der zuletzt bewilligte Ausgaben- und Einnahmenplan um eine Spalte mit den aktualisierten Ausgaben und Einnahmen ergänzt werden.

Vereine, die zum ersten Mal Fördermittel bei der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit beantragen, müssen zusätzlich folgende Dokumente vorlegen:

- Vereinssatzung,
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister,
- gültige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit,
- der letzte Jahresbericht des Vereins.

Der Antrag muss von einer Person unterzeichnet werden, die unterschreibungsberechtigt ist.

Die inhaltliche Projektbeschreibung (Anlage 2) sollte, bei einer Schriftgröße von 11 Punkt, nicht mehr als 4–6 Seiten betragen.

Antragsteller mit einer hauptamtlichen Struktur müssen in der [Transparenzdatenbank](#) des Landes Berlin eingetragen sein, Informationen finden sie auch auf der Website der [Stiftung](#). Die Eintragung muss spätestens beim ersten Mittelabruf nachgewiesen werden. Allen anderen Antragstellern empfehlen wir ebenfalls die Eintragung in die Datenbank.

Anträge sind einzureichen bis: **19. Juli 2020**

Der Einsendeschluss gilt als eingehalten, wenn der Antrag elektronisch am Abgabetag vor 24 Uhr an die Stiftung geschickt wurde. Bewilligt werden können nur Anträge, die sowohl elektronisch als ausgedruckt mit rechtsverbindlicher Unterschrift eingereicht wurden.

Per mail an: lez@nord-sued-bruecken.de

Per Post sind die Anträge zusätzlich an folgende Adresse zu schicken:

**Stiftung Nord-Süd-Brücken
Greifswalder Str. 33a
10405 Berlin**

Eine Entscheidung über die Vergabe der Mittel wird Anfang August 2020 getroffen.

Beratung

Einzelberatung

Die Stiftung Nord-Süd-Brücken steht per Email oder telefonisch für Beratung bis zum Abgabetermin gerne zur Verfügung. Falls gewünscht oder erforderlich, bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Gruppenberatung

Die Stiftung Nord-Süd-Brücken und die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit führen eine Informationsveranstaltung zu dieser Ausschreibung durch. Sie richtet sich insbesondere an Antragsteller*innen, die zum ersten Mal Fördermittel bei der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit beantragen wollen.

Sie findet voraussichtlich per Videokonferenz (zoom) statt am XX von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Weitere Informationen und Kontakt

Ruth Visser (r.visser@nord-sued-bruecken.de), Tel.: 030-42 85 13 85